

Hauptgruppe 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel
Obergruppe 01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage
Gruppe 011	Lohnsteuer
Gruppe 012	Veranlagte Einkommensteuer
Gruppe 013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)
Gruppe 014	Körperschaftsteuer
Gruppe 015	Umsatzsteuer
Gruppe 016	Einfuhrumsatzsteuer
Gruppe 017	Gewerbesteuerumlage
Gruppe 018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
Obergruppe 02	EU-Eigenmittel
Gruppe 021	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU
Gruppe 022	BSP-Eigenmittel der EU
Gruppe 023	Zölle
Gruppe 024	Abschöpfungen
Obergruppe 03	Bundessteuern
Gruppe 031	Energiesteuer
Gruppe 032	Tabaksteuer
Gruppe 033	Branntweinmonopol
Gruppe 034	Schaumweinsteuer
Gruppe 035	Kaffeesteuer
Gruppe 036	Versicherungssteuer
Gruppe 037	Stromsteuer
Gruppe 038	Kraftfahrzeugsteuer
Obergruppe 04	Bundessteuern und Lastenausgleichsabgaben
Gruppe 044	Solidaritätszuschlag
Gruppe 049	Sonstige
Obergruppe 05	Landessteuern
Gruppe 051	Vermögensteuer
Gruppe 052	Erbschaftsteuer
Gruppe 053	Grunderwerbsteuer
Gruppe 055	Totalisatorsteuer
Gruppe 056	Andere Rennwettsteuern
Gruppe 057	Lotteriesteuer
Gruppe 058	Sportwettsteuer
Gruppe 059	Feuerschutzsteuer
Obergruppe 06	Landessteuern
Gruppe 061	Biersteuer
Gruppe 069	Sonstige Landessteuern

Obergruppe 09

Steuerähnliche Abgaben

Gruppe 092	Münzeinnahmen
Gruppe 093	Abgaben von Spielbanken
Gruppe 099	Sonstige steuerähnliche Abgaben

Hauptgruppe 1

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

Obergruppe 11

Verwaltungseinnahmen

Gruppe 111	Gebühren, sonstige Entgelte Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112) Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelten für die Inanspruchnahme der Anstalten und Einrichtungen Beiträge im Sinne des Abgabenrechts (soweit nicht unter 341) Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht Einnahmen nach §178 a AO
Gruppe 112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten) Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder und Geldbußen einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten usw.
Gruppe 119	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden Stundungs- und Verzugszinsen (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist) Einnahmen aus Aufträgen Dritter Zu Gunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderer Inanspruchnahme der Verwaltung Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen Einnahmen aus Regressen Haftungsentschädigungen Rückzahlungen auf Grund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanschlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der Bediensteten, Honorarabgaben Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können oder für die im entsprechenden Haushaltskapitel kein Titel ausgebracht ist

Obergruppe 12

Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)

	Als wirtschaftliche Tätigkeit Thüringens ist im Sinne dieser Obergruppe zu verstehen: <ul style="list-style-type: none">- Betrieb eigener Wirtschaftsunternehmen in verschiedenen Rechtsformen- Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen- Erzeugung und Erwirtschaftung von Gütern für den Eigenbedarf und für den Verkauf an Dritte in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen
Gruppe 121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen Ablieferungen eigener Unternehmen ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen (Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.)

Gruppe 122	Konzessionsabgaben Vertragsmäßige, periodisch gewöhnlich jährlich wiederkehrende Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum, zum Beispiel aus Bergbaukonzessionen (Fördererlöse und -abgaben für Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz usw.), von kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen
Gruppe 123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto Gewinnablieferungen aus den staatlichen Lotterien, dem Zahlenlotto und dem Fußballtoto
Gruppe 124	Mieten und Pachten Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none">- Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile- Pachteinnahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände- Pachteinnahmen für verwaltungseigene Kantinen- Jagd- und Fischereipacht
Festtitel 124 01	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
Festtitel 124 02	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Parkflächen
Gruppe 125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen, z.B. Holzverkäufe und andere Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe einschließlich der Werkstättenbetriebe in Justizvollzugsanstalten Erträge aus Jagd und Fischerei Einnahmen aus sonstigen Betriebszweigen, zum Beispiel Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartografischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung Verpflegungsentgelte Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte
Gruppe 129	Sonstige frei für Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 125 nicht zugeordnet werden können
Obergruppe 13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen
Gruppe 131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z.B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Sicherungs- bzw. Erwerbsrechten)
Gruppe 132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Soweit nicht bei 119 und 125
Gruppe 133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen Erlöse aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen Verwendung von Kapitalbeständen Rückzahlung von Betriebsmitteln Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
Gruppe 134	Kapitalrückzahlungen
Obergruppe 14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen
Gruppe 141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland
Gruppe 146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland

Obergruppe 15

Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich

Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise

Gruppe 151

Zinseinnahmen vom Bund

Gruppe 152

Zinseinnahmen von Ländern

Gruppe 153

Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gruppe 154

Zinseinnahmen von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise

Gruppe 156

Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 157

Zinseinnahmen von Zweckverbänden

Obergruppe 16

Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen

Gruppe 161

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise

Gruppe 162

Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland

Zinsen von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen

Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen

Gruppe 166

Zinseinnahmen aus dem Ausland

Obergruppe 17

Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise

Gruppe 171

Darlehensrückflüsse vom Bund

Gruppe 172

Darlehensrückflüsse von Ländern

Gruppe 173

Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gruppe 174

Darlehensrückflüsse von Sondervermögen

Gruppe 176

Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 177

Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden

Obergruppe 18

Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen

Gruppe 181

Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise

Gruppe 182

Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland

Darlehensrückflüsse von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland

Gruppe 186

Darlehensrückflüsse aus dem Ausland

Hauptgruppe 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vgl. Nr. 3.7 der Allgemeinen Hinweise
(Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vgl. Hauptgruppe 3)

Obergruppe 21 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise
Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften

Gruppe 211 Allgemeine Zuweisungen vom Bund

Zum Beispiel Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder

Gruppe 212 Allgemeine Zuweisungen von Ländern

Zum Beispiel Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs

Gruppe 213 Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Zum Beispiel Landesumlagen

Gruppe 214 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise

Gruppe 216 Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 217 Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden

Obergruppe 22 Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise
Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen

Gruppe 221 Schuldendiensthilfen vom Bund

Gruppe 222 Schuldendiensthilfen von Ländern

Gruppe 223 Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gruppe 224 Schuldendiensthilfen von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise

Gruppe 226 Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

Gruppe 227 Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden

Obergruppe 23 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise
Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche

Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind

Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs

Gruppe 231	Sonstige Zuweisungen vom Bund Zum Beispiel Erstattung <ul style="list-style-type: none">- von Kriegsfolgenhilfeeleistungen- des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen- des Anteils des Bundes am Wohngeld- von Kosten der Bundestagswahl- des Anteils des Bundes an Wiedergutmachungsleistungen- des Anteils des Bundes an der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG- Anteil des Bundes an Projekt- und institutionellen Förderungen- von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw.
Gruppe 232	Sonstige Zuweisungen von Ländern Zum Beispiel Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
Gruppe 233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
Festtitel 235 05	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz
Gruppe 236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden
Obergruppe 26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen Zu Schuldendiensthilfen vgl. Erläuterungen zu OGr. 22
Gruppe 261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland zum Beispiel Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch <ul style="list-style-type: none">- Banken und Versicherungen- Stiftungen und Fonds- Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer
Gruppe 266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland
Obergruppe 27	Zuschüsse von der EU
Gruppe 271	Erstattungen von der EU
Gruppe 272	Sonstige Zuschüsse von der EU
Obergruppe 28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen
Gruppe 281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland
Gruppe 282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Zum Beispiel Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden
Gruppe 286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen
Gruppe 287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU) Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen

Obergruppe 29

Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen

Vergleiche Erläuterungen zu Obergruppe 69

- Gruppe 291 Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
- Gruppe 292 Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen
- Gruppe 293 Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen
- Gruppe 297 Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
- Gruppe 298 Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse
- Gruppe 299 Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse

Hauptgruppe 3

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Schuldenaufnahmen:

- Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen,
- Disagio- und Geldbeschaffungskosten sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:

- Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind

Besondere Finanzierungseinnahmen sind:

- Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.)
- Übertragene Überschüsse aus Vorjahren
- Zum Ausgleich des Haushalts veranschlagte Mehr- und Mindereinnahmen
- Haushaltstechnische Verrechnungen

Obergruppe 31

Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen

- Gruppe 311 Schuldenaufnahmen beim Bund
- Gruppe 312 Schuldenaufnahmen bei Ländern
- Gruppe 313 Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
- Gruppe 314 Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise
- Gruppe 317 Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden

Obergruppe 32

Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt

Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, d.h. ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen.

Gemäß § 15 Abs. 1 S. 2 ThürLHO gilt die Bruttoveranschlagung nicht für die Veranschlagung der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und der damit zusammenhängenden Tilgungsausgaben. Die Tilgungsausgaben werden deshalb ebenfalls in der Obergruppe 32 nachgewiesen.

- Gruppe 321 Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise
- Gruppe 322 Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit
- Gruppe 325 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt
- Gruppe 326 Schuldenaufnahmen im Ausland

Obergruppe 33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zum Beispiel Wohnungsbauprämien
Gruppe 332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern
Gruppe 333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
Gruppe 334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden
Obergruppe 34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen
Gruppe 341	Beiträge Beiträge Dritter - sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine und dergleichen, private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte - zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, zum Beispiel Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten und Ähnliches.
Gruppe 342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland
Gruppe 346	Zuschüsse für Investitionen von der EU
Gruppe 347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)
Obergruppe 35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken Allgemeine und zweckgebundene, das heißt für Einzelzwecke gebildete eigene Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände mit besonderen Zweckbestimmungen
Gruppe 351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage
Gruppe 352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage
Gruppe 353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage
Gruppe 354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage
Gruppe 355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage
Gruppe 356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken
Gruppe 359	Sonstige Entnahmen
Obergruppe 36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überschüssen
Gruppe 361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre
Obergruppe 37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen
Gruppe 371	Globale Mehreinnahmen Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehreinnahmen, die für den Gesamthaushalt erwartet werden.
Gruppe 372	Globale Mindereinnahmen Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden.

Obergruppe 38

Haushaltstechnische Verrechnungen

Die Einnahmen der Obergruppe 38 müssen i. d. R. den Ausgaben der Obergruppe 98 entsprechen

Gruppe 381

Verrechnungen zwischen Kapiteln

Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (z.B. Versorgungsausgaben)

Gruppe 382

Durchlaufende Posten

Durchlaufende Posten: im allgemeinen Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt

zum Beispiel Durchlaufspenden

Gruppe 389

Sonstiges

Hauptgruppe 4

Personalausgaben

Bezüge, Vergütungen, Löhne und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst- oder Amtsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, z.B. planmäßige Beamte, Richter, Arbeitnehmer, Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamte, Abgeordnete usw., sowie Versorgungsbezüge

Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Käufe von Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen, z.B. Honorare an Sachverständige

Obergruppe 41

Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige

Gruppe 411

Aufwendungen für Abgeordnete

Aufwendungen für den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Mitglieder des Landtags

Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten

Versicherungen

Pauschalierte Reisekosten

Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen

Gruppe 412

Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, zum Beispiel:

- Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beamten
- Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten)

Festtitel 412 02

Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Obergruppe 42

Bezüge und Nebenleistungen

Gruppe 421

Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister

Gruppe 422

Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter

Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für Beamte, Beamte auf Probe und auf Widerruf, Richter

Insbesondere:

- Grundgehalt,
- Familienzuschlag
- Zuschüsse
- Altersteilzeitzuschlag
- Zulagen
- Vergütungen
- Auslandsbesoldung
- Leistungsprämien und Leistungszuschläge
- Anwärterbezüge
- Vermögenswirksame Leistungen
- Aufwandsentschädigungen
- Abfindungen und Übergangsgelder
- Jubiläumszuwendungen
- Nachversicherung für ausgeschiedene Beamte
- Sterbegelder
- Kleidergeld

Festtitel 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter
Gruppe 424	Zuführungen an die Versorgungsrücklage Zuführungen an das Sondervermögen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage
Gruppe 427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Insbesondere <ul style="list-style-type: none">- Ausgaben für Stellvertretung und Aushilfe- Vergütungen an Praktikanten- Vergütungen nach Heuertarifen- Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Landesverwaltung ausüben- Honorare für Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete des Landes handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind- Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526- Vergütungen für Lehraufträge- Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten- Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrer- Vergütungen für Pfarrer als Religionslehrer
Gruppe 428	Entgelte der Arbeitnehmer Insbesondere <ul style="list-style-type: none">- Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte- Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit- Sozialversicherungsanteil (Arbeitgeberanteil)- Beiträge zur zusätzlichen Altersversorgung- Abfindungen und Übergangsgelder- Aufwandsentschädigungen- Überstundenvergütungen- Leistungsentgelte- Jahressonderzahlungen- Jubiläumsgelder
Festtitel 428 01	Entgelte der Arbeitnehmer
Gruppe 429	Nicht aufteilbare Personalausgaben
Obergruppe 43	Versorgungsbezüge und dgl. zum Beispiel <ul style="list-style-type: none">- Ruhegehälter- Witwen- und Waisengelder- Sterbegelder für die Hinterbliebenen von Beamten und Ruhestandsbeamten
Gruppe 431	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten und der Minister
Gruppe 432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter
Festtitel 432 01	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter und ihrer Hinterbliebenen
Gruppe 434	Zuführungen an die Versorgungsrücklage
Festtitel 434 01	Zuführungen an die Versorgungsrücklage Zuführungen an die Sondervermögen nach § 64 Thüringer Besoldungsgesetz aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage
Gruppe 435	Versorgungsbezüge der Angestellten
Gruppe 436	Versorgungsbezüge der Arbeiter
Gruppe 437	Versorgungsbezüge nach G 131
Gruppe 438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmer
Gruppe 439	Sonstige

Obergruppe 44

Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen

Gruppe 441

Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger

Beihilfen an Beamte, Richter, Arbeitnehmer auf Grund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenvorschriften) und der Tarifverträge

Festtitel 441 59

Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen

Gruppe 443

Fürsorgeleistungen und Unterstützungen

Unfallfürsorge für Beamte und Richter

Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene

Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen

Einmalige und laufende Unterstützungen an Beamte, Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene usw. nach den Unterstützungsgrundsätzen

Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten, -ärztinnen und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiter)

Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V

Festtitel 443 01

Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen

Gruppe 446

Beihilfen für Versorgungsempfänger und dergleichen

Beihilfen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene auf Grund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenvorschriften)

Obergruppe 45

Sonstige personalbezogene Ausgaben

Gruppe 451

Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen

Gruppe 452

Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)

Zum Beispiel Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich

Gruppe 453

Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen

Trennungsgeld bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsgeldverordnung

Mietbeiträge an Bedienstete mit Anspruch auf Trennungsgeld

Umzugskostenvergütungen nach dem Umzugkostengesetz und Ausführungsverordnungen

Auslandsbeschäftigungsvergütungen

Festtitel 453 01

Trennungsgeld abgeordneter, versetzter oder eingestellter Bediensteter, Umzugskostenvergütungen

Gruppe 459

Sonstiges

Vergütungen für Mehrleistungen, z.B. im Abfertigungsdienst

Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), z.B. für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge

Vergütungen an Beamte im Vollstreckungsdienst

Verlustentschädigung

Vergütung für Arbeitnehmererfindungen

Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens

Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppe 441 bis 453 aufgeteilt werden können

Obergruppe 46

Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben

Gruppe 461

Globale Mehrausgaben für Personalausgaben

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können

Festtitel 461 01

Mehrausgaben bei Personalausgaben

Gruppe 462

Globale Minderausgaben für Personalausgaben

Festtitel 462 01

Minderausgaben bei Personalausgaben

Hauptgruppe 5 **Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst**

Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 8

Obergruppe 51 **Sächliche Verwaltungsausgaben**

Gruppe 511 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**

Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschl. Verbrauchsgegenstände
 Fahrgelder, soweit nicht bei Gruppe 527, Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung. Bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungstiteln zur Last
 Bücher, Landkarten, Druckschriften, Dienstvorschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter, Druck- und Buchbinderarbeiten
 Filme und andere Publikationsmittel für den eigenen Bedarf (für Aus- und Fortbildung bei Gruppe 525, zur Unterrichtung der Öffentlichkeit bei Gruppe 531)
 Veröffentlichungen und Einzelauskünfte von Fachinformationszentren, soweit für Einzelauskünfte nicht Gruppe 526 in Betracht kommt
 Leistungsentgelte für Post und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren. Hierunter fallen auch Ausgaben für Verlegung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen
 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren
 Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vgl. Hauptgruppe 8

Hierzu gehören zum Beispiel

- Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen
- Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen für Software), Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen
- Ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte
- Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.
- Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen

Unterhaltung (einschl. Wartung) von beweglichen Sachen
 (die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 534 nachzuweisen)

Festtitel 511 01 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**

Festtitel 511 69 **Geschäftsbedarf, Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung**

zum Beispiel:

- Beschaffungen von Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen für Software) bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf);
- Unterhaltung (einschl. Wartung) der Hardware

Gruppe 514 **Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen**

Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden. Hierzu gehören insbesondere:

Lebensmittel (Krankenverpflegung usw.) - Futtermittel – Düngemittel - Saat- und Pflanzgut
 Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial
 Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien
 Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten usw., Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager
 Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe, Schmierstoffe, Instandsetzungen

Erwerb und Haltung von Fahrrädern

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)

Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro vgl. Gruppe 812

Hierzu gehören auch

- Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse
- Kleidergeld
- Abnutzungsentschädigungen

Festtitel 514 01 **Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen**

Gruppe 517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Gebäude und Räume Heizung, Strom, Gas, Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen Versicherung, Steuern und Abgaben Ausgaben für Bewachung sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung
Festtitel 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
Gruppe 518	Mieten und Pachten Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte Ausgaben für Leasingraten (Ausgaben nach Ausübung der Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen in den Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen)
Festtitel 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Geräte
Festtitel 518 69	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software zum Erwerb von Lizenzen siehe Festtitel 511 69 bzw. 812 69
Gruppe 519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Laufende Unterhaltung der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen Unter Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen fallen alle Maßnahmen, die keine Veränderung der Liegenschaften in ihrem Bestand und keine Werterhöhung zur Folge haben. Im Rahmen der Bauunterhaltungsarbeiten können jedoch kleine bauliche Änderungen oder Ergänzungen veranschlagt werden, wenn dadurch die Anlage in ihrer Substanz nicht wesentlich verändert wird und die Ausgaben 50.000 EUR nicht übersteigen. Für die Veranschlagung sind die Grundsätze in den Abschnitten B Nr. 1.1.3 und C der DA Bau Thüringen maßgebend. Wartungsausgaben im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung sind daher beim Titel der Gruppe 517 zu etatisieren. Ausgaben in Höhe bis 25.000 EUR für Bauunterhalt, die keines bautechnischen Fachverständnisses bedürfen und daher von der hausverwaltenden Dienststelle auszuführen sind, werden bei Titel 519 02 etatisiert. Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8
Festtitel 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Festtitel 519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Einzelfall bis 25.000 EUR
Obergruppe 52	Sächliche Verwaltungsausgaben
Gruppe 520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten Vgl. Empfehlungen des Bund/Länder-Arbeitsausschusses Haushaltsrecht und Haushaltssystematik zu „Haushaltsrechtliche und Haushaltssystematische Behandlung von ÖPP-Projekten“ vom 5.9.2007
Gruppe 521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519) Aufwendungen, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Aufwendungen über 5 000 Euro im Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8 Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisen Material für die Unterhaltung, z.B. Pflaster- und Schottermaterial Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Gruppe 517)

- Gruppe 523 **Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken**
Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Aufwendungen über 5 000 Euro vgl. Hauptgruppe 8
Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken
Einzel- und Fortsetzungswerke, Sondersammlungen
Ausgaben für Einbände
- Gruppe 525 **Aus- und Fortbildung**
Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten einschließlich Sprachenausbildung, Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungskursen und -lehrgängen sowie Ausgaben für Reisen
Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige
Honorare für Lehrkräfte
Lehr- und Lernmittel, z.B.
Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial
Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften, Lehrfilme und Bildmaterial
Lernmittel für Schüler
- Gruppe 526 **Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten**
Ausgaben für Sachverständige und Dolmetscher
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen
Preise bei Gutachterwettbewerben
Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dgl. Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen auf Grund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (z.B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82)
- Gruppe 527 **Dienstreisen**
 Festtitel 527 01 **Dienstreisen**
 Festtitel 527 02 **Dienstreisen (Ausland)**
 Festtitel 527 03 **Reisekostenpauschalbeträge, Bewegungsgelder**
 Festtitel 527 04 **Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen**
- Gruppe 529 **Verfügungsmittel**
Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
 Festtitel 529 00 **Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten**
 Festtitel 529 01 **Verfügungsmittel Minister**
 Festtitel 529 11 **Verfügungsmittel Staatssekretär**
- Obergruppe 53 **Sächliche Verwaltungsausgaben****
- Gruppe 531 **Veröffentlichungen**
Amtliche Druckwerke
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel
 Teilnahme an Messen und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
 Konferenzen und Tagungen
Technische und wissenschaftliche Druckwerke zum Beispiel Publikationen und Druckschriften, andere Veröffentlichungen
 Festtitel 531 01 **Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen**
- Gruppe 532 **Einrichtung der Unterkünfte, Spinnstoffe**
- Gruppe 533 **Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender**
- Gruppe 534 **Nutz- und Zuchttierhaltung**
- Gruppe 535 **Geräte für Fachaufgaben**

Gruppe 536	Verfahrensauslagen
Gruppe 537	Umzugs- und Beförderungskosten
Festtitel 537 02	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen
Gruppe 538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen
Festtitel 538 69	Ausgaben für sonstige Dienstleistungen zum Beispiel Wartungs-/Pflegeverträge für Software zum Erwerb von Lizenzen siehe Festtitel 511 69 bzw. 812 69
Gruppe 539	Mitgliedsbeiträge
Festtitel 539 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften
Obergruppe 54	Sächliche Verwaltungsausgaben
Gruppe 541	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen
Gruppe 542	Steuern und Abgaben
Festtitel 542 01	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht
Gruppe 543	Versicherungen
Gruppe 544	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres
Gruppe 546	Vermischter Sachaufwand (nicht neu auszubringen, Gruppe 547 verwenden)
Gruppe 547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben
Gruppe 548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben
Gruppe 549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben
Obergruppe 56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse
	zu Obergruppen 56 und 57: Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite
Gruppe 561	Zinsausgaben an Bund
Gruppe 562	Zinsausgaben an Länder
Gruppe 563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 564	Zinsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.8.1 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 567	Zinsausgaben an Zweckverbände
Obergruppe 57	Zinsausgaben an Kreditmarkt
	Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56
Gruppe 571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen
Gruppe 575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt hier auch: Disagio (Auszahlungsabgeld)
Gruppe 576	Zinsausgaben an Ausland

Obergruppe 58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse zu Obergruppen 58 und 59: Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite
Gruppe 581	Tilgungsausgaben an Bund
Gruppe 582	Tilgungsausgaben an Länder
Gruppe 583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände
Obergruppe 59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt siehe Erläuterungen zu Obergruppe 58
Gruppe 591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen hier auch: Rückkauf von Ausgleichsforderungen
Gruppe 595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen
Gruppe 596	Tilgungsausgaben an Ausland
Hauptgruppe 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 2
Obergruppe 61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 611	Allgemeine Zuweisungen an Bund
Gruppe 612	Allgemeine Zuweisungen an Länder Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs
Gruppe 613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Beispiel Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen Bedarfszuweisungen und Sonderzuweisungen (Ausgleichsstock) Familienleistungsausgleich
Gruppe 614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände
Obergruppe 62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise

Gruppe 621	Schuldendiensthilfen an Bund
Gruppe 622	Schuldendiensthilfen an Länder
Gruppe 623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände
Obergruppe 63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 23
Gruppe 631	Sonstige Zuweisungen an Bund zum Beispiel <ul style="list-style-type: none">- Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung- Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft- Abführung der Bergmannsprämie- Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel- Anteil des Bundes an der Spielbankabgabe- Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen)- Erstattung von Versorgungsbezügen
Festtitel 631 69	Erstattungen an den Bund für gemeinsame IT-Vorhaben und IT-Verfahren
Gruppe 632	Sonstige Zuweisungen an Länder zum Beispiel Erstattungen von Ländern für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
Festtitel 632 69	Erstattungen an Länder für gemeinsame IT-Vorhaben und IT-Verfahren
Gruppe 633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Beispiel Zuweisungen <ul style="list-style-type: none">- für kulturelle Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung)- für Gastschulbeiträge- zur Straßenunterhaltung- zur Förderung der Jugendhilfe- zur Förderung des Fremdenverkehrs Erstattung von Ausgaben <ul style="list-style-type: none">- für Leistungen der Sozialhilfe- für die Schülerbeförderung- für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz- für Versorgungslasten- für öffentliche Wahlen
Festtitel 633 69	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für gemeinsame IT-Vorhaben und IT-Verfahren
Gruppe 634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise

Gruppe 636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit zum Beispiel Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte Verwaltungskostenerstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder an die Bundesanstalt für Arbeit für die Durchführung der Arbeitslosenhilfe, des Bundeskindergeldgesetzes
Gruppe 637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände
Obergruppe 66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22
Gruppe 661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
Gruppe 663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland zum Beispiel Zuschüsse zur Verbilligung von Wohnbaudarlehen
Gruppe 664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen
Gruppe 666	Schuldendiensthilfen an Ausland
Obergruppe 67	Erstattungen an sonstige Bereiche
Gruppe 671	Erstattungen an Inland
Gruppe 676	Erstattungen an Ausland
Obergruppe 68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche
Gruppe 681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen zum Beispiel Sozialhilfeleistungen Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z.B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen. Kriegsopferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (vgl. Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen) Arbeitslosengeld Unfallrenten Wohngeld Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden) Wiedergutmachungsleistungen Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen, zum Beispiel - für Tierseuchenverluste - für Sprengschäden - für Übungsschäden - an Unfallgeschädigte - für Katastrophenschäden, Unwetterschäden usw. (Beträge geringeren Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 531 bis 546 zuzuordnen) Ehregaben, Ehrensold Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen

- Gruppe 682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661, 687)
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise
- Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen zum Beispiel
- Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter schwerbehinderter Menschen
 - Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen
 - Mehrwertsteuer-Rückvergütungen an eigene Betriebe im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug
 - Betriebszuschüsse, zum Beispiel an Flughafengesellschaften, Schifffahrts- und Hafengebäude, Staatsbäder
- Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung bzw. -umverteilung bzw. eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, nicht hierher, sondern zu der Gruppe 697 (= Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse) (vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter usw. nicht hier, sondern bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt.
- Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugute kommen, wie z.B. Zuschüsse für Messen, Ausstellungen u. ä., sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.
- Gruppe 683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)
- Vgl. Erläuterungen zu Gruppe 682
- zum Beispiel
- Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft
 - Frachtbeihilfen
 - Absatzstabilisierung von Koks- und Kohle
 - Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft
- Gruppe 684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)
- Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä. Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:
- a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,
 - b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind,
 - c) sich überwiegend aus (Mitglieds-)Beiträgen, Spenden u. ä. freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.
- Hierzu gehören u. a.
- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
 - Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)
 - Religionsgemeinschaften
 - Politische Parteien
 - Sportverbände und -vereine
 - Jugendverbände
 - Flüchtlingsorganisationen
 - Familienorganisationen
 - Verbraucherverbände
- (öffentliche Einrichtungen vgl. Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise)
- Gruppe 685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
- Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise
- Gruppe 686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
- Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise).
- Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem Unternehmen zukommt (wie zum Beispiel Messen und Ausstellungen).
- Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie zum Beispiel Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).

- Gruppe 687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)
- Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, zum Beispiel:
- Einrichtungen der Vereinten Nationen
 - Wissenschaftliche Verbände und Vereine
- Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten, zum Beispiel:
- Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)
 - Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsuln im Ausland
- Devisenausgleichszahlungen
- Gruppe 688 Abführung der Eigenmittel an die EU
- Obergruppe 69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen**
- Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die - ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - für mindestens einen der Beteiligten (Zahler oder Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.
- Nicht in die OGr. 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vgl. OGr. 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vgl. OGr. 88, 89) zu erhöhen.
- Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die
- zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen und/oder
 - als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen gezahlt werden und/oder
 - die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziele haben.
- Gruppe 691 Vermögensübertragungen an Bund soweit nicht Investitionszuweisungen
- Gruppe 692 Vermögensübertragungen an Länder soweit nicht Investitionszuweisungen
- Gruppe 693 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände soweit nicht Investitionszuweisungen
- Gruppe 697 Vermögensübertragungen an Unternehmen soweit nicht Investitionszuschüsse
- zum Beispiel
- Abwrackprämien und -hilfen
 - Stilllegungsprämien
 - Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik
 - Zuschüsse zur Kapitalausstattung
- Gruppe 698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland soweit nicht Investitionszuschüsse
- zum Beispiel
- Sparprämien
 - Abfindungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus
 - Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz
 - Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz
 - Ersatzleistungen für Vermögensschäden
 - Hauptentschädigungszahlungen (Lastenausgleich)
 - Altsparerentschädigung (Lastenausgleich)
 - Währungsausgleich (Lastenausgleich)
- Gruppe 699 Vermögensübertragungen an Ausland soweit nicht Investitionszuschüsse

Hauptgruppe 7

Baumaßnahmen

Eigene Baumaßnahmen Thüringens, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt

Baumaßnahmen des Hochbaues
Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens
Baumaßnahmen des Wasserwesens
Baumaßnahmen des Eisenbahnwesens
Baumaßnahmen des Straßenbauwesens
Baumaßnahmen des Stadtbauwesens
Baumaßnahmen der Landespflege

Eingeschlossen sind zum Beispiel

- Rohbau- und Ausbau, wie z.B. Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten
- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, z.B. Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen
- alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind
- alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste usw.

Gruppe 711

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Gruppe 712-759

Hochbaumaßnahmen

Gruppe 761-779

Straßen- und Brückenbaumaßnahmen

Gruppe 781-799

Sonstige Tiefbaumaßnahmen

Hauptgruppe 8

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.

Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.

Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten vgl. Erläuterungen zu Gruppe 518)

Obergruppe 81

Erwerb von beweglichen Sachen

Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion - mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion - kommen.

Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) - Ausnahmen sind gesondert angeführt - wird zu den Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).

Gruppe 811

Erwerb von Fahrzeugen

Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertig gestellten

- Land- und Schienenfahrzeuge, zum Beispiel Personenkraftwagen – Lastkraftwagen und Anhänger - Lokomotiven - Eisenbahn- und Straßenbahnwagen - Spezialfahrzeuge für Polizei- Krafträder (Fahrräder vgl. Gruppe 514)
- Wasserfahrzeuge, zum Beispiel Schiffe - Boote für Polizei - Lastkähne - Fähren
- Luftfahrzeuge, zum Beispiel Propeller- und Düsenflugzeuge - Ballone - Segelflugzeuge – Hubschrauber

Festtitel 811 01

Erwerb von Kraftfahrzeugen

Gruppe 812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 5 000 Euro für den Einzelfall vgl. Hauptgruppe 5 Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenständen gehören zum Beispiel <ul style="list-style-type: none">- Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen- Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen), Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen- Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte- Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.- Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören zum Beispiel <ul style="list-style-type: none">- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken- Dienstkleidung
Festtitel 812 01	Erstausstattung der Bauten
Festtitel 812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen
Festtitel 812 13	Erwerb von Fernmeldeanlagen
Festtitel 812 69	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software zum Beispiel Beschaffungen von Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen für Software) über 5 000 Euro für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf)
Gruppe 813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen Vgl. Empfehlungen des Bund/Länder-Arbeitsausschusses Haushaltsrecht und Haushaltssystematik zu „Haushaltsrechtliche und Haushaltssystematische Behandlung von ÖPP-Projekten“ vom 5.9.2007
Obergruppe 82	Erwerb von unbeweglichen Sachen Ankauf von bebauten Grundstücken Ankauf von unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke Kauf von sonstigen Anlagen (Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten u.ä.) Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von Grundstücken Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb wie Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer
Gruppe 821	Grunderwerb
Gruppe 823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen zum Beispiel Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen Vgl. Empfehlungen des Bund/Länder-Arbeitsausschusses Haushaltsrecht und Haushaltssystematik zu „Haushaltsrechtliche und Haushaltssystematische Behandlung von ÖPP-Projekten“ vom 5.9.2007
Obergruppe 83	Erwerb von Beteiligungen und dgl. Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
Gruppe 831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland
Gruppe 836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland zum Beispiel <ul style="list-style-type: none">- Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Weltbank- Beteiligungen am Grundkapital der Internationalen Entwicklungsorganisation
Obergruppe 85	Darlehen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 851	Darlehen an Bund

Gruppe 852	Darlehen an Länder
Gruppe 853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 854	Darlehen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 857	Darlehen an Zweckverbände
Obergruppe 86	Darlehen an sonstige Bereiche
Gruppe 861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 862	Darlehen an private Unternehmen
Gruppe 863	Darlehen an Sonstige im Inland
Gruppe 866	Darlehen an Ausland
Obergruppe 87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen
Gruppe 871	Gewährleistungen aus Landesbürgschaften im Inland
Obergruppe 88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise Zu Obergruppen 88 und 89: Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8
Gruppe 881	Zuweisungen für Investitionen an Bund
Gruppe 882	Zuweisungen für Investitionen an Länder Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien
Gruppe 883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
Gruppe 884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.7.1 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
Gruppe 887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände
Obergruppe 89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88
Gruppe 891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
Gruppe 893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland Wohnungsbauprämien
Gruppe 894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.7.2 der Allgemeinen Hinweise
Gruppe 896	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Ausland

Hauptgruppe 9

Besondere Finanzierungsausgaben

Obergruppe 91

Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke

Zuführungen an eigene Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)

Gruppe 911

Zuführungen an Ausgleichsrücklage

Gruppe 912

Zuführungen an Betriebsmittelrücklage

Gruppe 913

Zuführungen an Schuldendienstrücklage

Gruppe 914

Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage

Gruppe 915

Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage

Gruppe 916

Zuführungen an Fonds und Stöcke

Gruppe 919

Sonstige Zuführungen

Obergruppe 96

Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Gruppe 961

Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 25 ThürLHO

Obergruppe 97

Globale Mehr- und Minderausgaben

Gruppe 971

Globale Mehrausgaben

Vorsorgliche Veranschlagung von globalen Mehrausgaben, die für den Gesamthaushalt erwartet werden

Gruppe 972

Globale Minderausgaben

Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen

Obergruppe 98

Haushaltstechnische Verrechnungen

Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 38

Gruppe 981

Verrechnungen zwischen Kapiteln

Gruppe 982

Durchlaufende Posten

Gruppe 989

Sonstiges